

Inhaltsverzeichnis

3.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	13
3.1.2	Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2015 und 2016	14
	A. Haushaltsjahr 2015.....	14
	B. Haushaltsjahr 2016.....	18
3.1.3	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017	21
3.1.3.1	Eckdaten des Haushalts 2017	21
3.1.3.2	Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2017.....	22
3.1.3.3	Haushalts- und Wirtschaftsplan 2017.....	23
3.1.3.4	Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017	23
3.1.3.5	Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2017.....	26
3.1.3.6	Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2017	30
3.1.3.7	Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	34
3.1.3.8	geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	35
3.1.3.9	Entwicklung der Schulden.....	37
3.1.3.10	Entwicklung der Rücklagen.....	39
3.1.3.11	Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge	40
3.1.3.12	Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr	41
3.1.3.13	Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes.....	42
3.1.3.14	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022.....	42
3.1.3.15	Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2017	44

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Aufgrund des § 3 der ThürGemHV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft; insbesondere ist darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften und der übrigen Sondervermögen in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
7. jeweils in einer Übersicht, wie sich im Falle einer Haushaltskonsolidierung
 - a) die umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum und
 - b) die noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.2 Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2015 und 2016

A. Haushaltsjahr 2015

1. Kernhaushalt

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2015 (Beschluss-Nr.: StR/0243/2015) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	Werte in Euro
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	101.404.775
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	13.321.349
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	114.726.124

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf 11.044.790 € festgesetzt.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	Werte in %
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	Werte in Euro
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.340.400
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	16.861.400
Fehlbetrag	521.000
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	815.432

Kreditaufnahmen wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

• Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssituation der Stadt Eisenach war – analog der Vorjahre – geprägt von folgenden Faktoren:

1. Belastungen aus Vorjahren (Stichwort: Altfehlbeträge)
2. sinkenden Einnahmen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (Stichwort: Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches – zum 01.01.2015 Anhebung der Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer)

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3. stetig steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales (Stichwort: u.a. Asylthematik)
4. Erfordernissen im investiven Bereich (Stichwort: „Luther 2017“, Brücke Mühlgraben, Werner-Aßmann-Halle, etc.)

Die Planung stand erneut voll und ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung, dennoch war es aus eigener Kraft nicht möglich, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das ausgewiesene Defizit des Gesamthaushaltes in Höhe von rd. 8,3 Mio. € konnte weder durch weitere Erhöhungen der Einnahmen, noch durch die Reduzierung von Ausgaben kompensiert werden, so dass schlussendlich die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in der genannten Größenordnung erforderlich wurde. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2015 stand nicht fest, ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt. Die Gespräche wurden seinerzeit mit der Kommunalaufsicht in Verbindung mit der ebenfalls vorgelegten 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes geführt. Das Haushaltssicherungskonzept stellte einen wesentlichen Baustein für die endgültige Bewilligung der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Bedarfszuweisung dar.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.11.2015 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2015. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch ergingen seitens der Rechtsaufsicht verschiedene Anmerkungen zum Haushalt 2015.

Primär war infolge der mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.10.2015 bewilligten (reduzierten) Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.040,00 € der Haushaltsausgleich wieder herzustellen, da planungsseitig eine Bedarfszuweisung in Höhe von 8.312.813,00 € im Ansatz berücksichtigt war.

Der Fehlbetrag in Höhe von 1.033.773,00 € wurde durch den Beschluss einer haushaltswirtschaftlichen Sperre vollständig kompensiert. Die Beschlussfassung erfolgte durch den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 10.11.2015 (Beschluss HFA/022/2015).

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt wurden dabei im Vorfeld auf Einsparmöglichkeiten hin überprüft. Im Bereich des Verwaltungshaushaltes erfolgte einer Hochrechnung der Ausgaben zum 31.12. unter Berücksichtigung der aktuellen Ist- Ausgaben. Der Soziale Sektor wies dabei aufgrund nicht vorhersehbarer Fallzahlenentwicklungen teilweise deutliche Minderausgaben gegenüber der Planung auf. Daneben trug im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben die vorläufige Haushaltsführung nach § 61 ThürKO im Besonderen dazu bei, dass die eingeplanten Ausgabemittel nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnten. Im Ergebnis wurden Ausgabemittel in Höhe von 861.373,00 € im Verwaltungshaushalt gesperrt.

Entsprechend der Kommentierung zu § 27 ThürGemHV sind bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100% fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtliche Verpflichtung besteht, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen. Der investive Teilhaushalt wurde einer entsprechenden Prüfung unterzogen; insgesamt konnten 172.400,00 € im Vermögenshaushalt für die Bewirtschaftung gesperrt werden.

Daneben erging hinsichtlich der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.044.790,00 € seitens des Landesverwaltungsamtes der Hinweis, dass durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet werden darf und dies bei der jeweiligen Inanspruchnahme zu prüfen und zu beachten ist.

Des Weiteren besteht auf die im Finanzplanungszeitraum (2016 bis 2018) eingeplanten Bedarfszuweisungen kein Rechtsanspruch.

Schlussendlich konnte die Haushaltssatzung 2015 am 13.11.2015 öffentlich bekannt gemacht werden und erlangte danach Rechtskraft.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

2. 1. Nachtragshaushalt 2015

Die Erarbeitung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 war im Zuge der Schaffung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen für Flüchtlinge erforderlich. Laut Vorbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.10.2015 wurden investive Mittel zur Schaffung von insgesamt 741 Unterbringungsplätzen in drei Gemeinschaftsunterkünften für die kreisfreie Stadt Eisenach zur Verfügung gestellt.

Nach § 3 Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung wird für die Schaffung von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften eine Pauschale von 7.500 € pro Platz gezahlt, was zu einer Zuweisung an die Stadt in Höhe von 5.557.500 € führte.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan enthielt einnahme- und ausgabeseitig die Finanzierung dieser Maßnahme. Wobei neben der Stadt auch der optimierte Regiebetrieb und die Städtische Wohnungsgesellschaft in die Umsetzung der Maßnahme eingebunden sind (Weiterleitung der Fördermittel als Investitionszuschuss). Die den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes tangierende Maßnahme wurde gleichzeitig in den Vermögensplan sowie den Finanzplan des optimierten Regiebetriebes übernommen.

Einnahmeseitig wurde der Betrag von 5.557.500 € in 2015 vollständig kassenwirksam. Zweckgebunden hierzu wurden die Ausgaben in gleicher Höhe veranschlagt, wohlwissend, dass die Kassenwirksamkeit der Ausgaben teilweise erst in 2016 erfolgen wird. Die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel war folglich durch die Bildung von Haushaltsresten sicherzustellen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 schloss wie folgt ab:

	<i>Kernhaushalt Werte in Euro</i>	<i>1.Nachtragshaushalt Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	101.404.775	101.404.775
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	13.321.349	18.878.849
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	114.726.124	120.283.624

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 zu den Kreditaufnahmen, Kassenkrediten sowie Verpflichtungsermächtigungen blieben unverändert.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Wirtschaftsplan Werte in Euro</i>	<i>1.Nachtrag Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag	16.340.400	16340.400
Erfolgsplan im Aufwand	16.861.400	16.861.400
Fehlbetrag	521.000	521.000
Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe	815.432	2.322.932

Die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 zum optimierten Regiebetrieb blieben unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung zum 1. Nachtrag 2015 erfolgte mit Bescheid vom 16.12.2015 des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Die öffentliche Bekanntmachung folgte am 28.12.2015.

3. Jahresabschluss 2015

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 2,1 Mio. €) konnten weitere rd. 2,6 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum Einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von rd. 610 T€ auf jetzt 9.678.141,71 € reduziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,3 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Nach wie vor ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch nicht gegeben. Daneben fehlen die finanzielle Mittel zur Vorhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage und nicht zuletzt steht der Abbau der Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum auf der Agenda.

Der „positive“ Abschluss des Haushaltsjahres 2015 ist damit erneut ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

B. Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10.05.2016 (Beschluss-Nr.: StR/0370/2016) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	110.684.126
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	33.807.190
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	144.491.316

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf 11.336.962 € festgesetzt.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	19.060.080
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	19.538.100
Fehlbetrag	478.020
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.278.252

Kreditaufnahmen wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

- **Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016**

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitungen u.a. im Rahmen einer Klausurtagung der Dezernenten/innen und Amtsleiter/innen und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

Positiv wirkten sich im Verwaltungshaushalt die in der Vergangenheit bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen aus, die mit einem finanziellen Effekt in einer Größenordnung von über 3 Mio. € mit dazu beigetragen haben, den Fehlbetrag im Vergleich zu den Vorjahren zu reduzieren.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 9.079,7 T€ erforderlich.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.07.2016 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2016. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch wurde seitens der Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 06. September 2016 nach Vorliegen des Bescheides über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2016.

Mit Bescheid vom 30.08.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2016 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.736 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.800.000 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren in der Folge ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i.V.m § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-) Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird.

Folgende Berechnung lag der Beschlussfassung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre 2016 zu Grunde:

Mindereinnahmen bei der Bedarfszuweisung 2016		1.800.000 €
Finanzierung „Rate“ Altfehlbetragsdeckung 2016		
<i>Stand Altfehlbeträge 31.12.2015</i>	9.678.142 €	
<i>„Restlaufzeit“ in Jahren</i>	7	
<i>jährlicher Tilgungsanteil</i>	1.382.592 €	1.382.592 €
Summe der zu kompensierenden Beträge 2016		= 3.182.592 €
./. Mehreinnahmen Gewerbesteuer (netto)		./. 1.000.000 €
./. Mehreinnahmen Gemeindeanteil Einkommensteuer		./. 227.000 €
./. Mehreinnahmen Gewinnausschüttung Sportbad GmbH		./. 492.700 €
verbleibender Betrag (Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre)		= 1.462.892 €

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 27.09.2016 die haushaltswirtschaftliche Sperre in vorstehender Höhe beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss 0614-HFA/2016 wird verwiesen.

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt 2016 wurden im Vorfeld auf Einsparmöglichkeiten hin überprüft. Die Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben zum 31.12.2016 für den Bereich des Verwaltungshaushaltes wies einen Überschuss der laufenden Rechnung in Höhe von 891 T€ aus (Vgl. Vorlage 0601-BR/2016). In der Hochrechnung bereits berücksichtigt waren die zur Sperrung vorgesehen Mittel des Verwaltungshaushaltes in Höhe von insgesamt 1.357.892 €.

Hinsichtlich der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf die vorliegende Kommentierung zu § 27 ThürGemHV verwiesen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches sind explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100% fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtlichen Verpflichtungen

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

bestehen, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen. Der investive Teilhaushalt wurde einer entsprechenden Prüfung unterzogen; insgesamt konnten 105.000,00 € im Vermögenshaushalt gesperrt werden.

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel galt für den Teilbereich des Verwaltungshaushaltes, dass mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 über die eingeplanten Mittel verfügt werden konnte (ausgenommen die durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gesperrten Mittel).

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die bisherige Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.).

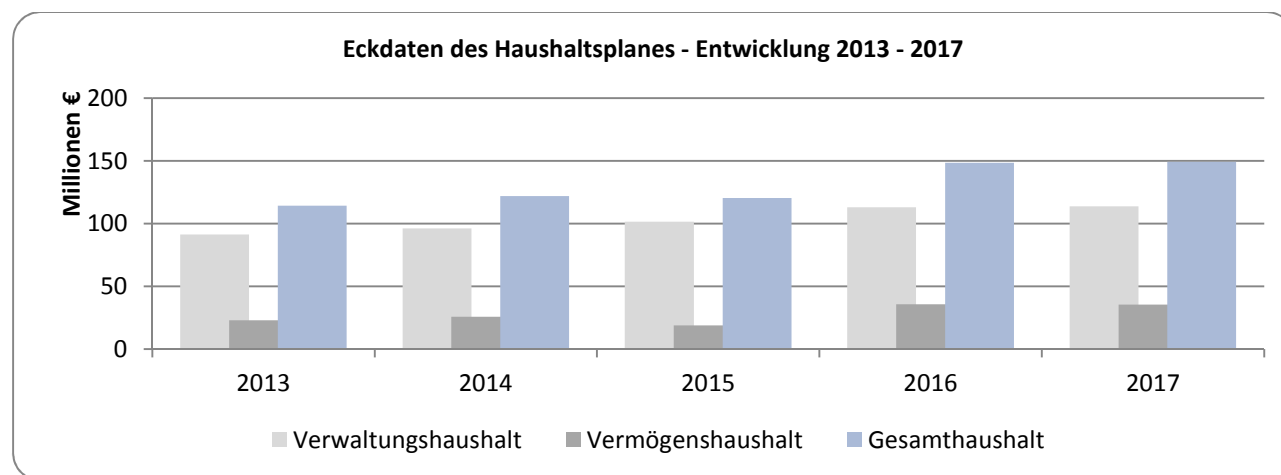
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3.1 Eckdaten des Haushalts 2017

Haushalt Werte in EUR	2013	2014	2015 Incl. NTHH	2016	2017
VWH*	91.318.558	96.196.304	101.404.775	110.684.126	113.849.715
VMH*	22.864.056	25.745.179	18.878.849	33.807.190	35.387.598
gesamt	114.182.614	121.941.483	120.283.624	144.491.316	149.237.313
Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Beschluss Stadtrat	✓	✓	✓	✓	
Genehmigung Land	✓	✓	✓	✓	

* nach Ausgaben



Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 € festgesetzt. Er beträgt weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2017 ($\frac{1}{6} = 18.974.952,50$ €) und ist damit entsprechend § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht genehmigungspflichtig.

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre wurden im Vermögenshaushalt in Höhe 720.000 € festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen. Kredite mit einem Volumen von 4.444 T€ sind 2017 zur Umschuldung eingeplant.

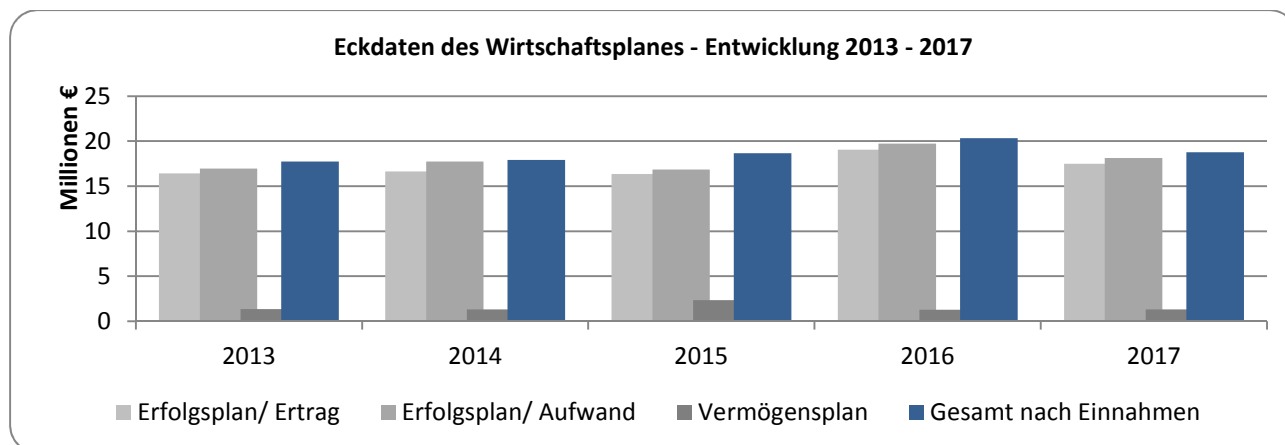
Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 23.05.2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3.2 Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2017

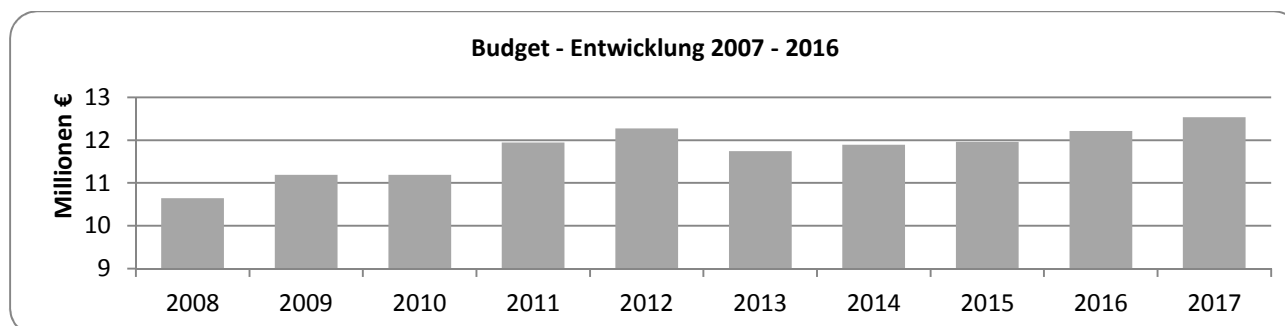
Wi-Plan Werte in EUR	2013	2014	2015 incl. NTHH	2016	2017
Erfolgsplan Im Ertrag	16.405.158	16.627.755	16.340.400	19.060.080	17.475.564
Erfolgsplan Im Aufwand	16.946.800	17.435.630	16.861.400	19.538.100	18.122.634
Fehlbetrag	541.642	807.875	521.000	478.020	647.070
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.328.274	1.286.707	2.322.932	1.078.252	1.307.702



Im Verwaltungshaushalt 2017 ist das Budget des Regiebetriebes mit einer Höhe von 12.540.190 € enthalten und damit gegenüber 2016 um 327 T€ gestiegen. Bei der Budgetberechnung wurden die den Wirtschaftsplan betreffenden Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Die Höhe des Budgets hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Budget	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Volumen in EUR	10.645.000	11.191.000	11.191.000	11.943.000	12.274.000	11.745.858	11.892.125	11.961.800	12.213.680	12.540.190



Aufgrund des übertragenen Aufgabenumfanges kann das Budget nicht den im Amt 67 kalkulierten vollständigen Zuschussbedarf abdecken, daher schließt der Erfolgsplan des Regiebetriebes mit einem Fehlbetrag von 647.070 € ab.

Es werden 2017 keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin mit 1.000.000 € festgesetzt und liegt damit unter einem Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes. Es besteht somit keine Genehmigungspflicht.

Für Investitionsmaßnahmen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes verwiesen.

3.1.3.3 Haushalts- und Wirtschaftsplan 2017

Haushalt und Wirtschaftsplan Werte in EUR	Haushalt 2017	Wirtschaftsplan 2017	Volumen insgesamt
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Einnahmen	113.849.715	17.475.564	131.325.279
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Ausgaben	113.849.715	18.122.634	131.972.349
Fehlbetrag Erfolgsplan	0	647.070	647.070
Vermögenshaushalt/ Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	35.387.598	1.307.702	36.695.300
Gesamtsumme nach Einnahmen	149.237.313	18.783.266	168.020.579

3.1.3.4 Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Zur Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2017 werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

▪ Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2017

Die Haushaltsplanung 2017 hat sich bis zum ausgeglichen Planungsstadium wie folgt entwickelt:

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4
Bezeichnung	Eckwertevorgabe Kämmerei	Mittelanmeldungen Fachämter	Einbringung Stadtrat	Beschlussfassung Stadtrat
Zeitraum	31.05.2016 bis 31.05.2016	31.05.2016 bis 27.09.2016	27.09.2016 bis 12.12.2016	ab 12.12.2016
VWH				
Einnahmen	102.004.202 €	104.081.100 €	113.437.580 €	113.849.715 €
Ausgaben	107.283.433 €	107.653.499 €	113.437.580 €	113.849.715 €
Saldo	-5.279.231 €	-3.572.399 €	0 €	0 €

Planstufe 1- Eckwertevorgabe Kämmerei

Die Eckwerte 2017 basierten auf den langfristigen Finanzplanwerten im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022. Die Ämter waren angehalten notwendige Änderungen dieser Ansätze der Kämmerei zu melden, was schlussendlich zum ausgewiesenen Ergebnis der Planstufe 2 führte.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Planstufe 2 – Mittelanmeldung Fachämter

Die ausgewiesenen Veränderungen der Werte zwischen der Planstufe 1 und 2 sind im Wesentlichen auf folgende Veranschlagungen zurückzuführen:

Hauptgruppe 0 – Steuern, allg. Zuweisungen

Die Einnahmen dieser Hauptgruppe wurden gegenüber der Planstufe 1 um rd. 1,0 Mio. € nach „oben korrigiert“. Sowohl bei den Realsteuern, als auch bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern sowie den Schlüsselzuweisungen waren Einnahmezuwächse in Höhe von durchschnittlich rd. 0,3 Mio. € zu verzeichnen.

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

In dieser Hauptgruppe haben sich die Einnahmen um insgesamt rd. 0,3 Mio. € verbessert. Während in der Gruppe 16 – Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – rd. 1,2 Mio. € weniger ausgewiesen werden, weist die Gruppe 17 – Zuweisungen und Zuschüsse – einen Einnahmezuwachs in gleicher Höhe aus.

Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Hier ist insbesondere auf die Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen mit einem Einnahmezuwachs von rd. 0,9 Mio. € hinzuweisen, was sich in der Übernahme der HSK-Maßnahmen in den Haushalt begründet. Die übrigen Werte orientieren sich im Wesentlichen an den Werten der Planstufe 1.

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Vergleich zur Planstufe 1 reduzierten sich die Personalausgaben um rd. 0,6 Mio. €. Die Planstufe 1 basierte auf den Werten der Finanzplanung ausgehend von den Planansätzen 2016. Bereits in 2016 zeigte sich unterjährig eine deutliche Minderausgabe in diesem Bereich, so dass die Planansätze für 2017 nach unten zu korrigieren waren.

Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben weisen einen Anstieg im Vergleich der Planstufe 1 und 2 in Höhe von rd. 0,4 Mio. € aus. Insbesondere bei den Geschäftsausgaben ist ein Mehraufwand zu verzeichnen; hingegen ist bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II ein leichter Rückgang zu bemerken.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt ist hier ein Zuwachs von rd. 1,0 Mio. € zu registrieren, welcher in der Hauptsache auf die sozialen Leistungen (Gruppierung 73-79) zurückzuführen sind.

Planstufe 3 – Einbringung Stadtrat

Einnahmeseitig ist auf folgende Punkte hinzuweisen, welche für den Einnahmeentwicklung verantwortlich zeichnen:

1. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt 42 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz – im Jahr 2016 waren die Ansätze für das Jahr 2017 deutlich nach unten zu korrigieren (Einnahmen rd. -2,0 Mio. €).
2. Daneben wurde die geplante Zuweisung des Freistaates Thüringen zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen für das Jahr 2017 in die Planung aufgenommen (+0,9 Mio. €).
3. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgte durch die Einplanung einer Bedarfzuweisung vom Land in Höhe von rd. 9,5 Mio. €.

Ausgabeseitig sind im Vergleich zur Planstufe 2 folgende Veränderungen noch aufgenommen worden:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

1. Die Personalausgaben wurden erneut hochgerechnet unter Berücksichtigung bekannter und zu erwartender Veränderungen für 2017, im Ergebnis war eine Erhöhung des Gesamtansatzes um rd. 0,3 Mio. € notwendig.
2. Für den Bereich der Abwasserbeseitigung war eine Umlage an den TAV zur Erstattung nicht gebührenfähiger Kosten in die Planung aufzunehmen (rd. 0,3 Mio. €).
3. Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes um rd. 2,4 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung. Vgl. vorstehende Ausführungen zur Einnahme.
4. Weitere rd. 0,8 Mio. € waren bei den sozialen Leistungen in die Planung aufzunehmen.
5. Einplanung einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 8,2 Mio. €.

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes ist nunmehr ausgeglichen gestaltet, was wie unter den Einnahmen bereits erwähnt, durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 9,5 Mio. € ermöglicht wurde. Gleichzeitig wurde die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf einen Betrag von rd. 8,2 Mio. € festgesetzt. Der Anteil der Pflichtzuführung an dieser Summe beläuft sich auf einen Wert in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten).

Planstufe 4 – Beschlussfassung Stadtrat

Bereits im Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes 2017 waren diverse Veränderungen zum Verwaltungsentwurf bekannt. Im vorliegenden – beschlossenen – Haushalt 2017 sind die genannten Änderungen vollumfänglich enthalten, gleichzeitig wurden die bestätigten Änderungsanträge zum Haushalt 2017 eingepflegt. Die zum Haushaltsausgleich eingeplante Bedarfszuweisung des Landes wurde durch die Änderungen nicht tangiert und beläuft sich weiterhin auf rd. 9,5 Mio. €.

▪ Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2017

	Planstufe 3	Planstufe 4
VMH		
Einnahmen	31.227.330 €	35.387.598 €
Ausgaben	31.227.330 €	35.387.598 €
Saldo	0 €	0 €

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes 2017 weist einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr aus, wobei nach wie vor gilt, dass die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt mit den Verpflichtungen aus Vorjahren weitgehend ausgeschöpft sind. Auch die Prioritäten bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert; ein besonderer Fokus liegt im Jahr 2017 auf dem Reformationsjubiläum sowie dem 117. Deutschen Wandertag.

Die Planansätze des Vermögenshaushaltes beinhalten u.a.:

- unabweisable Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Gefahrenabwehr,
- Maßnahmen, die vollständig über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können.
- vertragliche Verpflichtungen

Die Planstufe 3 gibt den aktuellen Planungsstand des Vermögenshaushaltes 2017 wieder, folgende Projekte bilden dabei u.a. den Schwerpunkt 2017:

	geplantes Ausgabevolumen in 2017:
- Gemeinschaftsschule	2.121.000 €
- Mosewaldschule	1.335.591 €
- Handballhalle	9.600.000 €
- Gestaltung Karlsplatz	2.249.000 €
- Tor zur Stadt/ ZOB	1.496.962 €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

- Brücke August-Bebel-Straße 1.270.000 €

Daneben sind rd. 2,2 Mio. € für die Tilgung und Umschuldung von Krediten in der Planung 2017 enthalten sowie weitere rd. 1,4 Mio. € für den Abbau von Altfehlbeträgen.

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde final über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (8,2 Mio. €) hergestellt, da die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt vollumfänglich ausgeschöpft waren und die Haushaltslage nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften eine Neukreditaufnahme nicht zulässt.

Planstufe 4 – Beschlussfassung Stadtrat

Analog zum Verwaltungshaushalt ergaben sich auch für den Vermögenshaushalt noch Veränderungen zum eingebrachten Verwaltungsentwurf 2017. Diese wurden mit Beschlussfassung zum Haushalt 2017 bestätigt und flossen vollumfänglich in den vorliegenden Haushalt 2017 ein. Ebenfalls eingearbeitet wurden die bestätigten Änderungsanträge zum Haushalt 2017.

▪ **Haushaltsausführung 2017**

In Anbetracht des Zeitpunktes der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017 in den Stadtrat ist darauf hinzuweisen, dass das Jahr 2017 – analog der Vorjahre – erneut nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO begonnen werden muss.

Verwaltungsintern wird für den Verwaltungshaushalt die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zunächst prozentual eingeschränkt, für den Vermögenshaushalt ist eine globale Sperrung sämtlicher Haushaltsmittel avisiert.

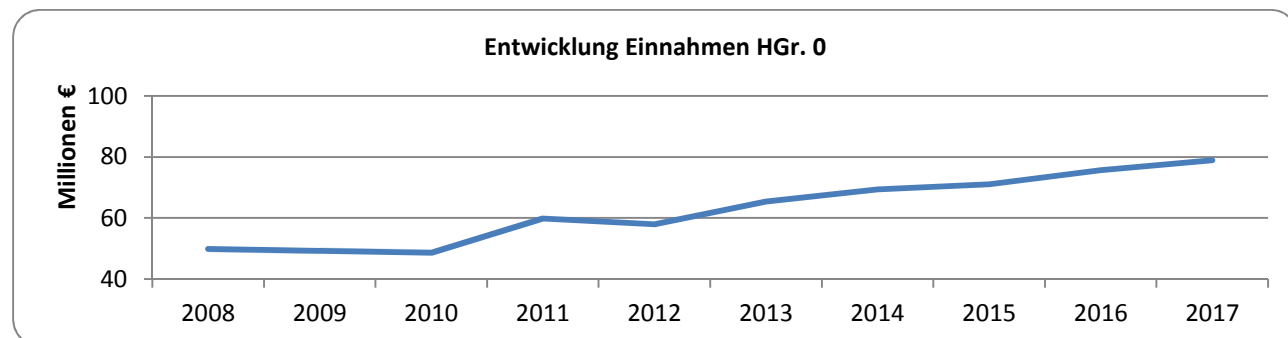
Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden soll, ist ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wird.

3.1.3.5 Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2017

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einnahmen der einzelnen Hauptgruppen im 10-Jahres-Zeitraum (2008 bis 2017) dargestellt. Wobei die Werte des Jahres 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 nochmals erläutert werden.

♦ **Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen**

HGr. 0	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Volumen in EUR	49.916.266	49.225.621	48.577.061	59.810.988	57.906.822	65.341.541	69.342.092	71.073.913	75.717.222	78.902.660



3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

+3.185.438 €

Ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen weisen die Einnahmen der Hauptgruppe 0 einen Zuwachs in Höhe von rd. 2,7 Mio. € aus.

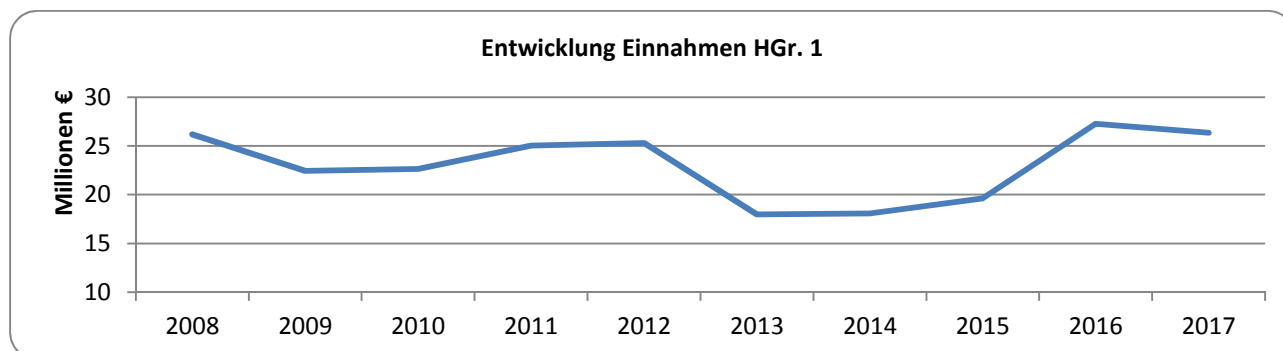
Reale Einnahmeverbesserungen gegenüber dem Vorjahr sind bei der Schlüsselzuweisung mit einem Plus von 0,2 Mio. € sowie den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-/ Umsatzsteuer) mit einem Plus von 1,6 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den eigenen Steuereinnahmen konnten insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nach oben angepasst werden (+0,8 Mio. €). Im Übrigen orientieren sich die Veranschlagungen der Hauptgruppe 0 soweit als möglich an den Werten des Vorjahres sowie der aktuellen Einnahmeentwicklung 2016. Eine Anpassung der Hebesätze (Grund-/ Gewerbesteuer) ist im Jahr 2017 nicht avisiert.

Auch für 2017 war zum Haushaltsausgleich dennoch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land unumgänglich, da der Ausgleich erneut nicht aus eigener Kraft herbeigeführt werden konnte. Der Planansatz der Bedarfszuweisung mit einem Volumen von rd. 9,5 Mio. € (Ergebnis 2016 7,3 Mio. €) ist stark risikobehaftet, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Stadt eine Bedarfszuweisung im laufenden Jahr erhalten wird. Der genannte Betrag von 9,5 Mio. € bildet den Fehlbetrag des Gesamthaushaltes 2017 ab.

♦ Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

HGr. 1	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Volumen in EUR	26.165.772	22.452.762	22.627.024	25.037.274	25.282.490	17.964.167	18.087.482	19.601.231	27.273.344	26.351.185



Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

-922.159 €

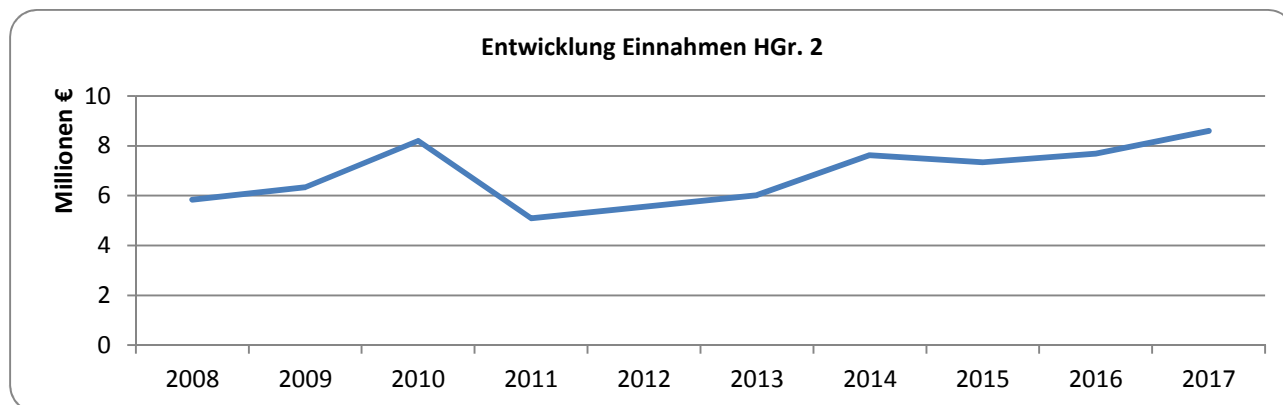
Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ist im Jahr 2017 eine „Verschiebung“ von den Erstattungen hin zu den Zuweisungen zu verzeichnen. Rund 3,0 Mio. € werden im Vergleich zur Planung 2016 bei den Erstattungen weniger ausgewiesen, was hauptsächlich auf die Veränderungen in der Veranschlagung im Asylbewerberbereich sowie im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zurückzuführen ist.

Die Zuweisungen vom Land fallen dagegen um rd. 2,0 Mio. € höher aus. Hier ist zum Einen auf die Veranschlagung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen zu verweisen. Zum Anderen stieg die Leistungsbeteiligung nach dem SGB II planungsseitig um rd. 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

◆ Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

HGr. 2	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Volumen in EUR	5.835.177	6.340.050	8.208.157	5.089.025	5.557.408	6.018.093	7.625.963	7.345.638	7.693.560	8.595.870



Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

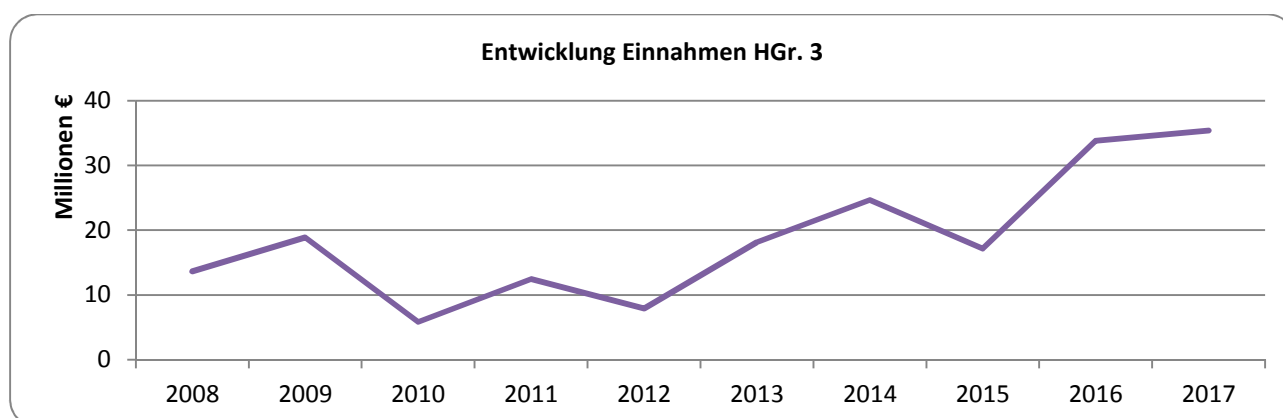
+902.310 €

Die positive Einnahmeentwicklung ist im Wesentlichen auf die veranschlagten Gewinnausschüttungen für das Jahr 2017 zurückzuführen. Insgesamt werden hier Einnahmen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erwartet (SWG 842 T€; Sportbad 275 T€; Wartburgsparkasse 300 T€; Stadtwirtschaft 50 T€). Im Vergleich zu 2016 sind dies rd. 0,5 Mio. €.

Daneben tragen die Ersätze sozialer Leistungen mit einem Einnahmezuwachs von rd. 0,2 Mio. € zum positiven Gesamtergebnis bei.

◆ Hauptgruppe 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HGr. 3	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Volumen in EUR	13.624.821	18.898.987	5.819.004	12.460.960	7.895.633	18.123.067	24.668.710	13.321.349	33.807.190	35.387.598



Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

+1.580.408 €

Die Veränderungen im Volumen des Vermögenshaushaltes 2017 im Vergleich zum Planansatz 2016 lassen sich im Kern durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

+2,0 Mio. €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. € beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung) sowie einem Betrag von rd. 6,7 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt.

Hauptgruppe 36 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen +4,6 Mio. €

Dem geplanten Investitionsvolumen von rd. 28,1 Mio. € stehen entsprechende Einnahmen gegenüber. Als Zuweisungen vom Land sind im aktuellen Haushaltsentwurf insgesamt rd. 20,1 Mio. € enthalten, weitere rd. 1,1 Mio. € sind als Zuweisungen Dritter geplant.

Hauptgruppe 37 – Einnahmen aus Krediten -5,1 Mio. €

Im Jahr 2017 sind Umschuldungen mit einem Volumen in Höhe von rd. 4,4 Mio. € geplant (Vgl. 2016 9,6 Mio. €).

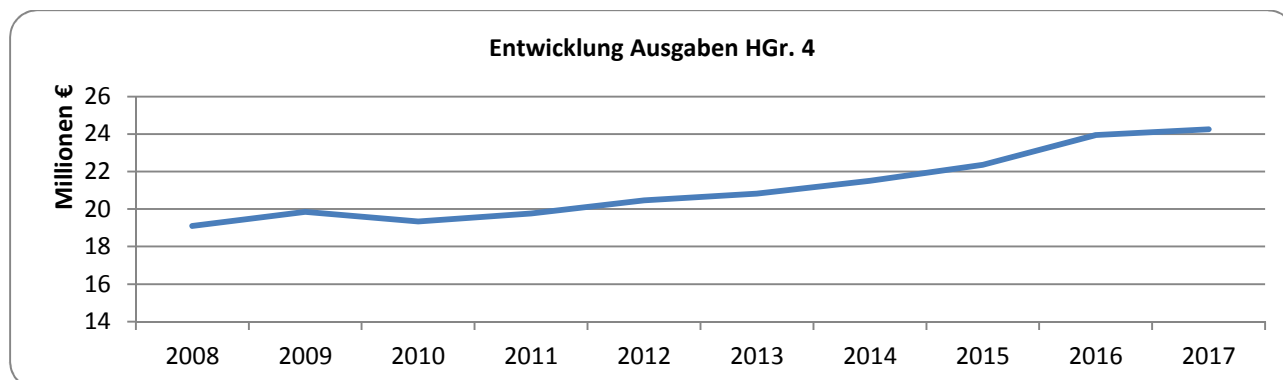
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3.6 Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Analog zur Entwicklung der Einnahmen werden in der Folge die Ausgaben nach Hauptgruppen dargestellt, ebenfalls für den Zeitraum der letzten 10 Jahre. Die wesentlichsten Veränderungen 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 werden erläutert.

♦ Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

HGr. 4	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Volumen in EUR	19.106.512	19.850.366	19.347.041	19.768.949	20.472.972	20.819.999	21.511.539	22.134.602	23.941.646	24.246.313



Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

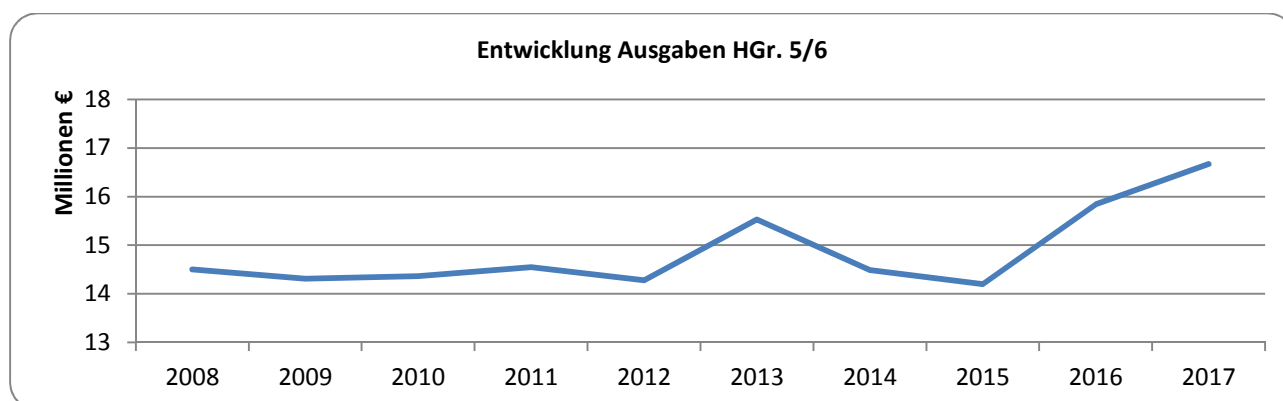
+ 304.667 €

Die Personalausgaben für 2017 wurden auf Basis des Entwurfes des Stellenplanes für 2017 kalkuliert. Der Ausgabewachstum im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich u.a. aus Tarifierhöhungen sowie Stufensteigerungen der Beschäftigten. Daneben tritt zum 01.01.2017 die neue Entgeltordnung zum TVöD in Kraft.

Auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2017 wird an dieser Stelle verwiesen.

♦ Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

HGr. 5/6	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Volumen in EUR	14.501.105	14.309.925	14.366.030	14.552.048	14.277.598	15.531.885	14.486.380	14.200.520	16.042.307	16.666.027



Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

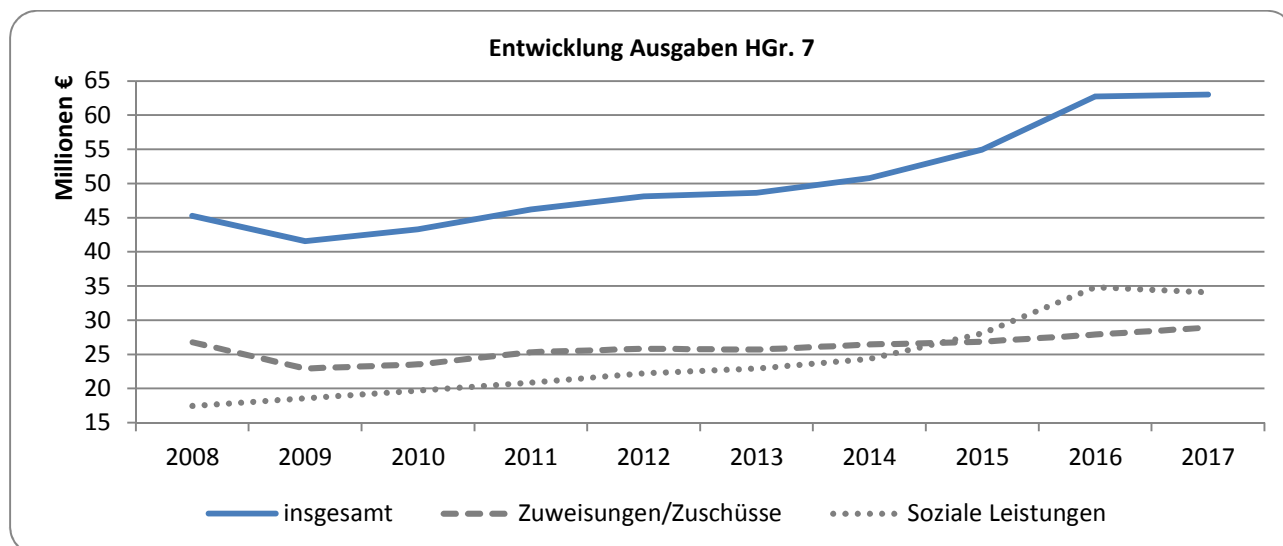
+623.720 €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Im direkten Vergleich zur Planung 2016 ist ein relativ konstantes Ausgabenniveau zu verzeichnen. Innerhalb der einzelnen Gruppierungen sind durchaus Verschiebungen zu registrieren, im Gesamtergebnis belaufen sich die Mehraufwendungen jedoch auf lediglich rd. 0,6 Mio. € bzw. rd. 1,0 %. Diese sind hauptsächlich auf die Geschäftsausgaben (Gruppierung 65) mit einem Anteil von rd. 0,5 Mio. € zurückzuführen. Es bleibt festzustellen, dass wie auch in den Vorjahren ausschließlich ein Mindestmaß der tatsächlich vorhandenen Bedarfe im Ansatz berücksichtigt wurde. Allein schon die Entwicklung des Preisindexes macht jährliche Ansatzanpassungen erforderlich.

◆ Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse/ Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

HGr. 7	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Zuweisungen & Zuschüsse	26.793.365	22.934.042	23.568.727	25.348.879	25.846.700	25.708.897	26.455.590	26.885.090	27.905.750	28.938.456
Sozial- & Jugendhilfe	18.477.016	18.609.221	19.721.950	20.867.812	22.264.810	22.938.681	24.357.478	28.091.787	34.847.590	34.090.310
Volumen insgesamt in EUR	45.270.381	41.543.263	43.290.677	46.216.691	48.111.510	48.647.578	50.813.068	54.976.877	62.753.340	63.028.766



Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

+275.426 €

Die Veränderungen im Volumen der Hauptgruppe 7 im Vergleich zum Planansatz 2016 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse

+ rd. 1,0 Mio. €

Anstieg des Budgets an den optimierten Regiebetrieb (+ rd. 0,3 Mio. €) sowie Mehraufwand bei der Finanzierung der freien Kita-Träger (+ rd. 0,3 Mio. €). Daneben Veranschlagung einer Umlage an den TAV für den Bereich der Abwasserbeseitigung (rd. 0,3 Mio. €).

Hauptgruppen 73 bis 78 – Soziale Leistungen

+ rd. 1,7 Mio. €

Die Planung für 2017 berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen des Jahres 2016. Daneben waren im Besonderen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Ansatzanpassungen aufgrund einer anstehenden Gesetzesänderungen notwendig.

Hauptgruppe 79 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz

- rd. 2,5 Mio. €

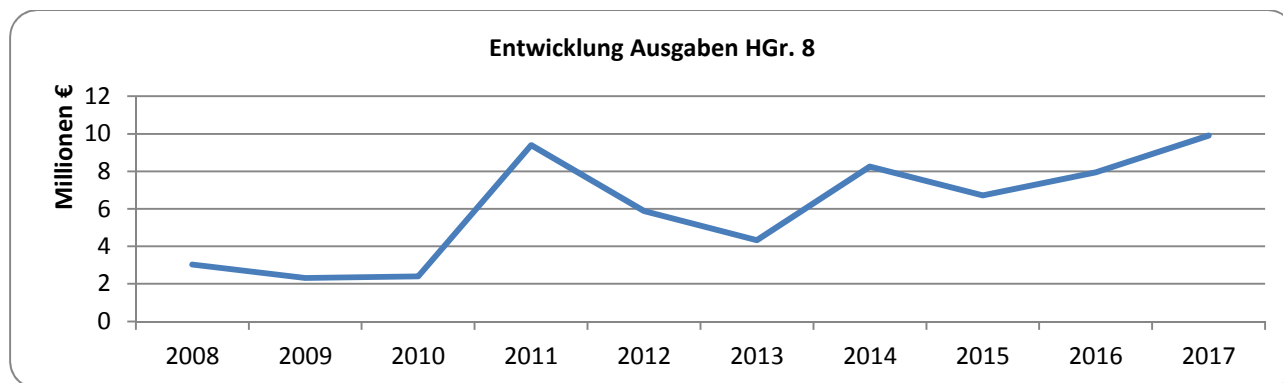
Bereits im Jahr 2016 zeichnete sich ein deutlicher Minderbedarf gegenüber der Planung ab. Dieser Entwicklung wurde bei der Planung für 2017 Rechnung getragen, so dass rd. 2,5 Mio. € Ausgaben

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

weniger zu Buche stehen als noch im Vorjahr. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass einnahmeseitig analog Einnahmeausfälle zur berücksichtigen sind.

♦ Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

HGr. 8	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Volumen in EUR	3.039.217	2.314.879	2.408.493	9.399.599	5.884.640	4.324.340	8.244.550	6.708.783	7.946.833	9.908.609



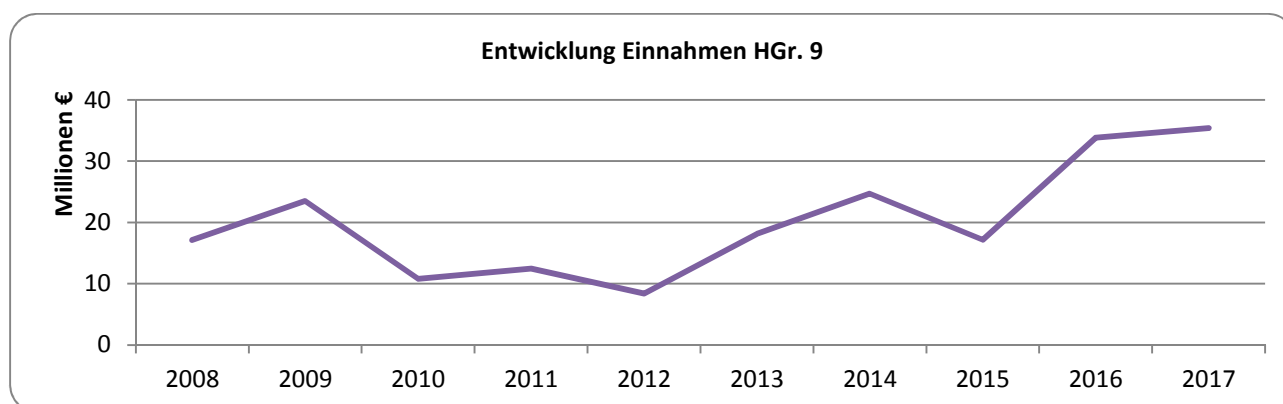
Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

+1.961.776 €

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt planungsseitig um rd. 2,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass im Verwaltungshaushalt eine Bedarfszuweisung zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eingeplant ist. Insgesamt ist ein Betrag von rd. 8,2 Mio. € als Zuführung vorgesehen, welcher neben der Pflichtzuführung von rd. 1,5 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung) eine Summe von rd. 6,7 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt beinhaltet. Weitere wesentliche Ausgabepositionen in der HGr. 8 stellen die Zinsausgaben (0,6 Mio. €) und die Gewerbesteuerumlage (1,1 Mio. €) dar.

♦ Hauptgruppe 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HGr. 9	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
Volumen in EUR	17.117.156	23.491.474	10.770.775	12.460.960	8.407.762	18.123.067	24.668.710	17.180.380	33.807.190	35.387.598



Veränderung Planung 2017 zur Planung 2016

+1.580.408 €

Analog zum Einnahmevermögen ist das Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes um rd. 1,6 Mio. € im Vergleich zum Plan 2016 gestiegen; die Veränderungen lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Hauptgruppe 94 bis 96, 98 – Baumaßnahmen und Zuweisungen für Investitionen +5,9 Mio. €
Das Gesamtinvestitionsvolumen für 2017 steigt im Vergleich zum Jahr 2016 abermals an. Geplante Großprojekte/ Fortsetzungsmaßnahmen sind dabei erneut das Tor zur Stadt/ Neubau ZOB, Projekte zu „Luther 2017“, die Handballhalle, die Mosewaldschule, die Gemeinschaftsschule, die Gestaltung des Karlsplatzes sowie die Brücke in der August-Bebel-Straße. Daneben ist eine Reihe von vollständig finanzierten Maßnahmen (über Zuweisungen/ Spenden etc.) im Ansatz 2017 berücksichtigt.

Hauptgruppe 97 – Tilgung von Krediten -5,6 Mio. €
Für 2017 sind rd. 1,5 Mio. € als ordentliche Tilgung veranschlagt. Zur Umschuldung vorgesehen ist ein Betrag in Höhe von rd. 4,4 Mio. €. Daneben wurde eine außerordentliche Tilgung in Höhe von rd. 26 T€ in die Planung aufgenommen, damit ist das betreffende Darlehen zum Jahresende vollständig getilgt.

Hauptgruppe 99 – Deckung von Fehlbeträgen +1,4 Mio. €
Mit dem Haushalt 2017 ist der weitere Abbau von Altfehlbeträgen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € geplant.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3.7 Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine "Ersatzdeckungsmittel" zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz	2017 Ansatz
VWH an → VMH	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738	6.225.058	8.183.994
VMH an → VWH	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	1.903.108	2.044.738	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966	1.928.020	1.474.130
Freie Spitze	0	0	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.772	4.297.038	6.709.864
Fehlbetrag	2.027.131	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0	0	0	0

Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist ein deutliches Indiz für die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 22 ThürGemHV) muss zumindest die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung aus dem "laufenden Betrieb" finanziert werden. Darüber hinaus sollen Zuführungsbeträge zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Seit dem Jahr 2014 werden rein rechnerisch „Freie Spitzen“ erzielt, die allerdings nur in geringem Maße aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden. Im Kern sind diese auf die im Verwaltungshaushalt vereinnahmten Bedarfszuweisungen zurückzuführen. Gleichzeitig sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe abzubauen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für die Haushaltsplanung 2017 uneingeschränkt fort. Der Haushaltsausgleich wurde durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 9,5 Mio. € herbeigeführt.

Inwieweit diese Größenordnung seitens des Landes tatsächlich bewilligt wird, kann aus derzeitiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden. Erste Gespräche hierzu fanden mit unserer Rechtsaufsichtsbörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, statt. Diese lassen darauf schließen, dass eine Bedarfszuweisung dem Grunde nach gewährt werden kann. Hinsichtlich der Höhe einer möglichen Zuweisung kann derzeit jedoch keine Aussage getroffen werden. Unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung ist die Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2017 sowie der Beschluss der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt.

Für die zum Haushaltsausgleich eingeplante Bedarfszuweisung von rd. 9,5 Mio. € wird ein entsprechender Antrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Künftig wird eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zuführung an den Vermögenshaushalt auch davon abhängig sein, inwieweit die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen tatsächlich vollumfänglich umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass das nach wie vor bestehende, strukturell bedingte, finanzielle Defizit der Stadt Eisenach behoben wird, um den

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

„laufenden Betrieb“ dauerhaft aus eigener Kraft zu finanzieren und darüber hinaus „freie Spitzen“ zur Mitfinanzierung notwendiger Investitionen und zur Tilgung der noch bestehenden Altfehlbeträge generieren zu können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit dem nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 ein weiterer anteiliger Abbau in Höhe von rd. 1,4 Mio. € der noch bestehenden Altfehlbeträge vorgesehen ist. Per 31.12.2015 stand hier noch ein Volumen von rd. 9,7 Mio. € offen. Inwieweit dieser Betrag bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2016 weiter abgeschmolzen werden kann, ist derzeit noch nicht konkret bezifferbar. Im Rahmen der Haushaltsausführung 2016 wird ebenfalls ein Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € avisiert.

3.1.3.8 geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Vermögenshaushalt 2017 weist ein reines Investitionsvolumen von **28.063.501 €** (Gesamtbetrag der Ausgaben ohne Tilgung und Umschuldung von Krediten sowie Deckung von Altfehlbeträgen) aus. In der folgenden Übersicht werden die geplanten größeren investiven Maßnahmen des Haushaltes 2017 dargestellt.

Einzelplan	Unterabschnitt	Maßnahme	Ausgabevolumen in EUR
2 – Schulen	21100	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahmen	1.355.591
	26000	Gemeinschaftsschule, Hochbaumaßnahmen	2.121.000
5 – Sport	56000	Neubau Handballhalle	9.600.000
6 – Bau	61500	Sanierung Schloss	600.000
		Gestaltung Telemannplatz	810.000
		Gestaltung Karlsplatz	2.249.000
		Private Maßnahmen Stadtsanierung	1.347.500
	61512	Tor zur Stadt/ ZOB	1.496.962
	63380	Brücke August-Bebel-Str.	1.270.000
8 – allg. Grundvermögen	88000	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehemaliges Gaswerk	644.020

Hauptsächlich stehen zur Finanzierung der Investitionen zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Eine Neukreditaufnahme ist nicht geplant und wäre aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften auch in der derzeitigen finanziellen Lage nicht genehmigungsfähig. Die Deckung des eingeplanten Investitionsvolumens 2017 gestaltet sich wie folgt:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Deckungsmittel	Einnahmen in EUR	Einnahmen in %
zweckgebundene Fördermittel/ Zuweisungen	20.135.603	71,7
zweckgebundene Zuschüsse Dritter	1.123.100	4,0
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	384.621	1,4
Straßenausbaubeiträge	426.000	1,5
Rückflüsse aus Kapitaleinlagen	690.000	2,5
Finanzierung über Zuführung vom Verwaltungshaushalt / Bedarfszuweisung	5.304.177	18,9
Summe der Einnahmen	28.063.501	100,0

Um die Gesamtfinanzierung einzelner Maßnahmen sicherzustellen wurden in den Haushalt 2017 verschiedene Verpflichtungsermächtigungen (VE) aufgenommen. Die Stadt würde damit in die Lage versetzt, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren einzugehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

HH-Stelle	Gesamtbetrag der VE in EUR	Fälligkeit der VE in 2018 in EUR	Fälligkeit der VE in 2019 in EUR
63000.960000 – Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	370.000	370.000	0
63000.960090 – Stützmauer Fritz-Koch-Straße	350.000	350.000	0
Summe	720.000	720.000	0

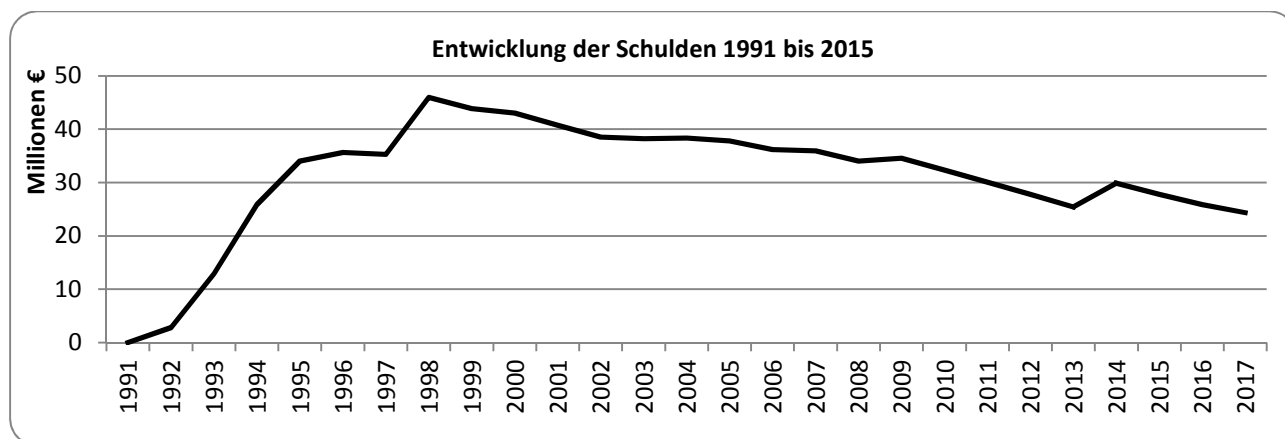
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Aktuell sieht die Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre keine Kreditaufnahmen vor. Gleichzeitig ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig sind, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. An dieser Stelle ist auf das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt 2012 bis 2022 sowie dessen 3. Fortschreibung zu verweisen. Die 4. Fortschreibung des HSK der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 (Vorlage 0671-StR/2016) wurde gleichzeitig mit der Vorlage zum Haushalt 2017 in den Stadtrat eingebracht.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3.9 Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016 voraussichtlich	2017 voraussichtlich			
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753	25.857.733	24.357.372			



Die Kreditkongruenz, die ausdrückt, innerhalb welchen Zeitraumes der derzeitige Schuldenstand abgebaut wird, beläuft sich auf rund 18 Jahre. Als Warngrenze für eine mangelnde Kreditkongruenz wird ein Wert von 20 Jahren angenommen. Dieser Wert wird damit im Haushaltsjahr 2017 erneut unterschritten.

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2016	25.857.733
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2017	0
3	ordentliche Tilgung 2017	1.474.130
4	Schulden ohne Umschuldungen (voraussichtlicher Stand 31.12. 2017)	24.383.603
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	17,54

Um kurz- und mittelfristig eine Entlastung für den Vermögenshaushalt zu erzielen, wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde eine Tilgungsstreckung vereinbart. Hierzu wurden in 2013 und 2014 bei Darlehen, deren Zinsbindungen ausliefen, Anschlussvereinbarungen getroffen, durch die in den ersten fünf Jahren Laufzeit keine Tilgungsleistungen erfolgen.

Auch im Jahr 2016 erfolgten 2 Umschuldungen mit dem Ziel der Tilgungsstreckung bzw. Aussetzung der Tilgung für einen bestimmten Zeitraum, so dass der Tilgungsaufwand für das Jahr 2016 um rd. 160 T€ gesenkt werden konnte.

Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden weitere Maßnahmen der Tilgungsstreckung/ -aussetzung geprüft. Mit Umsetzung der avisierten Maßnahmen für 2017 können die Tilgungsleistungen 2017 um rd. 156 T€ verringert werden, was wie eingangs erwähnt

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

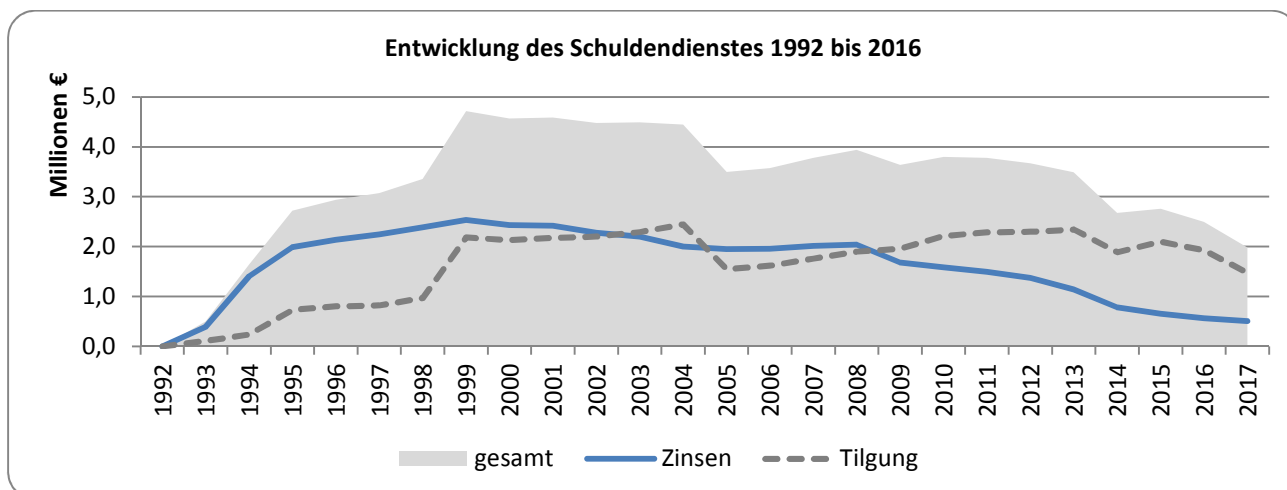
aktuell zu einer Entlastung des kommunalen Haushaltes und damit zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.

Im Ergebnis der vorstehenden Ausführungen wird auch im Jahr 2017 der eingeschlagene Weg des Schuldenabbaus weiter zielstrebig verfolgt.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2017 in Höhe von 24.357.372 € beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl von 42.417 Einwohnern (per 31.12.2015) zum Ende des Haushaltsjahres 574 € (Vgl. 2016 617 €/Einwohner; 2015 661 €/Einwohner und 2014 718 €/Einwohner). Damit bewegt sich die Pro-Kopf-Verschuldung weit unterhalb des Landesdurchschnittes aller Kommunen, der per 31.12.2015 bei 797 €/Einwohner lag.

Der von der Stadt zu leistende **Schuldendienst** hat sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Schulden- dienst in EUR	Zinsen	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	Insgesamt	Anteil des Schulden- dienstes an den Ausgaben des VWH
1992	0	0	0	x
1993	390.627	108.394	499.021	1,23 %
1994	1.404.519	239.285	1.643.804	4,33 %
1995	1.985.346	735.749	2.721.095	6,13 %
1996	2.136.554	802.464	2.939.018	6,76 %
1997	2.244.894	825.568	3.070.462	7,09 %
1998	2.387.024	969.732	3.356.756	5,67 %
1999	2.535.584	2.182.899	4.718.483	7,62 %
2000	2.432.775	2.135.209	4.567.983	7,29 %
2001	2.414.548	2.173.864	4.588.412	7,32 %
2002	2.275.250	2.203.420	4.478.670	7,00 %
2003	2.200.489	2.291.257	4.491.746	6,40 %
2004	1.997.201	2.446.366	4.443.567	6,12 %
2005	1.948.614	1.548.943	3.497.557	4,73 %
2006	1.956.651	1.618.900	3.575.551	4,78 %
2007	2.016.133	1.761.423	3.777.556	4,88 %
2008	2.037.133	1.903.108	3.940.241	4,81 %
2009	1.676.891	1.957.549	3.634.440	4,66 %
2010	1.580.209	2.215.093	3.795.302	4,78 %
2011	1.490.998	2.286.967	3.777.965	4,20 %
2012	1.373.072	2.297.633	3.670.705	4,14 %
2013	1.140.802	2.346.714	3.487.516	3,90 %
2014	781.365	1.890.439	2.671.804	2,81 %
2015	654.845	2.100.966	2.755.811	2,81 %
2016	565.100	1.928.020	2.493.120	2,25 %
2017	506.000	1.474.130	1.980.130	1,74 %



3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des laufenden Schuldenmanagements und bedingt durch das sehr niedrige Zinsniveau konnte der Schuldendienst seit dem Jahre 2008 kontinuierlich reduziert werden. Im Vergleich der Jahre 2017 und 2008 hat sich eine Verringerung des Schuldendienstes um rd. 2,0 Mio. Euro ergeben, was zu einer erheblichen Ausgabeentlastung beigetragen hat. Zielstellung ist auch weiterhin, den Schuldenstand zu verringern, um die Belastung für den Haushalt weiter zu reduzieren.

3.1.3.10 Entwicklung der Rücklagen

Die **allgemeine Rücklage** hatte zum **31.12.2015** einen Bestand von **0 €**. Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist im Haushaltsjahr 2016 nicht möglich, so dass der **Bestand** zum **31.12.2016** weiterhin **0 €** betragen wird.

Für das **Planjahr 2017** ist keine Zuführung veranschlagt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014 (Rechnungsergebnis)	95.055.538
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2015 (Rechnungsergebnis)	98.020.782
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2016 (Plan)	110.684.126
4	Σ der Ausgaben 2014 bis 2016	303.760.446
5	Ø der Jahre 2014 bis 2016	101.253.482
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben Δ Mindestrücklage	2.025.070

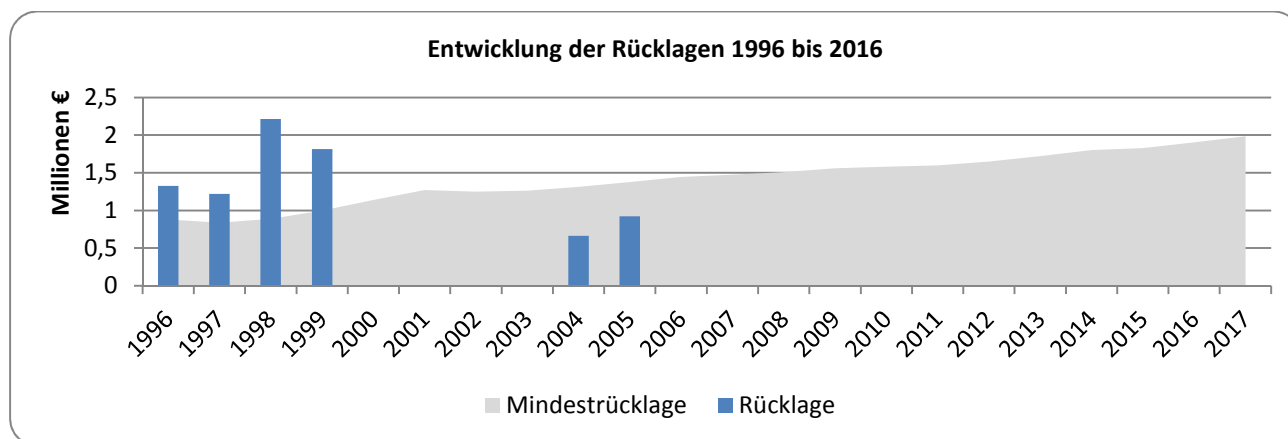
Die Mindestrücklage kann demnach nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Volumen in EUR	1.166.764	1.325.693	1.218.125	2.212.664	1.812.889	0	0	0	0	660.608
Stand 31.12.	2005	seit 2006								
Volumen in EUR	922.782	0								

Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten wird, die Altfehlbeträge abgebaut und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt vollständig erwirtschaftet wird, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach wieder vollends gegeben.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017



3.1.3.11 Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge

Derzeit stehen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von insgesamt **9.678.141,71 € zu Buche (Stand 31.12.2015)**. In den Jahren 2013 bis 2015 war es aufgrund der erfolgreichen Haushaltsführung und dank der seitens des Landes gewährten Bedarfszuweisungen möglich die bis zum 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen anteilig zu tilgen.

Das Jahr 2016 sah aufgrund der finanziellen Entwicklung der Stadt planmäßig keinen weiteren Abbau der Altfehlbeträge vor, in der laufenden Haushaltsausführung wurde der Fokus jedoch auch hierauf gelegt, da sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage enthielten. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird.

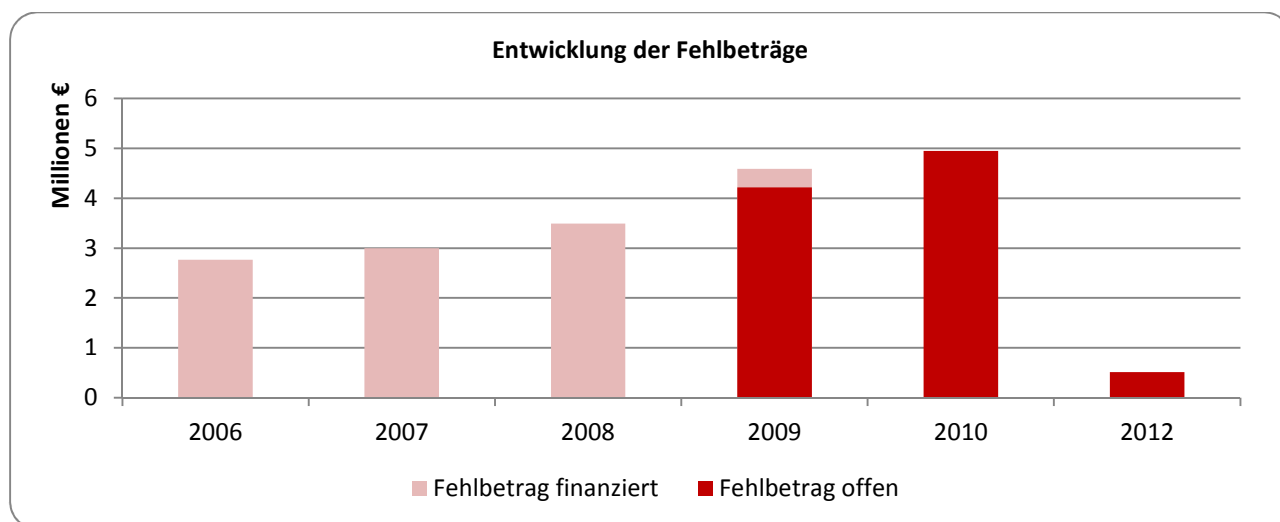
Zielstellung muss es weiterhin sein, diesen Weg weiter zu beschreiten und die noch bestehenden Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2022 gänzlich abzubauen. Mit dem Haushalt 2017 ist ein weiterer Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von rd. 1,4 Mio. € geplant. Die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach enthält diesen Planungsstand.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015	378.244,87	4.214.241,97
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016				
2017				
insgesamt	19.312.117,46		9.633.975,75	9.678.141,71



Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

3.1.3.12 Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2016 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 110.684.126 € ($\frac{1}{6} = 18.447.354,33$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Per 31.12.2015 wurde keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Diese positive Entwicklung der Kassenlage setzte sich im Jahr 2016 zunächst fort. In den Zeiträumen März/April und Juni/Juli war eine Kassenkreditinanspruchnahme über einen Zeitraum von jeweils rd. 1 Monat notwendig, danach erfolgte maximal tageweise eine Beanspruchung der Kassenkreditlinie. Seit 10. Oktober 2016 bis dato war keine Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie erforderlich.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3.13 Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb rechnet in analoger Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach kaufmännischen Grundsätzen. Für die ihm zugeordneten Aufgaben erhält er ein Budget aus dem Haushalt.

Die Festsetzung des Gesamtbudgets (12.540.190 €) wurde unter Berücksichtigung der mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen und unter Berücksichtigung von Leistungsverrechnungen zwischen Haushaltsplan und Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Regiebetrieb weist für 2017 einen geplanten Verlust im Erfolgsplan in Höhe von 647.070 € aus.

Auf den als Anlage zum Haushalt beigefügten Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird an dieser Stelle verwiesen.

3.1.3.14 Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben sind bisher folgende Berichte erschienen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bisher dreimal fortgeschrieben, auf die folgenden Stadtratsvorlagen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2015	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.06.2016. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 0515-StR/2016 verwiesen.

Die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde verwaltungsintern erarbeitet und wurde gleichzeitig mit der Einbringung zum Haushalt 2017 vorgelegt. Auf die Stadtratsvorlage 0671-StR/2016 wird verwiesen. Die Beschlussfassung zur 4. Fortschreibung erfolgte durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Januar 2017.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3.15 Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2017

Vorangestellt seien in diesem Jahr die positiven und negativen Aspekte des Planungsverfahrens 2017:

1. Der Haushaltsentwurf 2017 ist ausgeglichen.
2. Die Einbringung erfolgte nicht fristgerecht, aber dennoch vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres.
3. Das geplante Investitionsvolumen für 2017 bewegt sich auf dem hohen Niveau des Jahres 2016.
4. Der weitere Abbau der Altfehlbeträge ist mit dem Haushalt 2017 geplant.
5. Der Ausgleich war nicht aus eigener finanzieller Kraft möglich. Eine Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von rd. 9,5 Mio. € musste eingeplant werden.
6. Das Jahr 2017 startet mit einem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung, in welchem die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nur eingeschränkt möglich ist.
7. Die Finanzierung der städtischen Eigenanteile zur Umsetzung der geplanten Investitionen ist überwiegend von der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisung abhängig.
8. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nach wie vor nicht sichergestellt.

Die Aufzählung ist zweifelsfrei nicht abschließend, stellt aber auf die wichtigsten Eckpunkte ab.

Der Weg zum vorliegenden Planentwurf 2017

Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen mit einem Defizit in Höhe von rd. 2.827 T€ (incl. Pflichtzuführung) ab. Im Vergleich zum Vorjahr (-4.783 T€) ist hier eine durchaus positive Entwicklung zu verzeichnen, was unter anderem auf die Umsetzung der Maßnahmen aus Haushaltssicherungskonzept zurückzuführen ist. Aber auch die Entwicklung der Steuereinnahmen (hier im Besonderen die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) wirkt sich hier ergebnisverbessernd aus. Ausgabeseitig ist entgegen dem Trend der Vorjahre ein fast konstantes Volumen zu registrieren, was ebenso deutlich zur positiven Gesamtentwicklung des Verwaltungshaushaltes beiträgt.

Stellt sich die Entwicklung für den „laufenden Betrieb“ durchaus positiv dar, ist die Entwicklung im Vermögenshaushalt mehr als kritisch zu betrachten. Im investiven Teilhaushalt (Vermögenshaushalt) stehen 6.710 T€ als Fehlbetrag zu Buche (Vgl. 2016 4.297 T€). Zum Ausgleich dieser Summe sowie zur Deckung des Defizites des Verwaltungshaushaltes wurde die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 9.537 T€ notwendig. Ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig ist die Stadt in der Pflicht das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben; ein entsprechender Entwurf wurde dem Stadtrat gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2017 vorgelegt. Die Genehmigungsfähigkeit dieser 4. Fortschreibung wird ebenfalls Einfluss auf die Höhe einer eventuellen Bedarfszuweisung haben.

Schwerpunkte der Haushaltsplanung 2017

Belastungen aus Vorjahren

Die Altfehlbeträge konnten zum Ende des Jahres 2015 auf einen Betrag von rd. 9.678 T€ abgeschmolzen werden. Der Planungsentwurf 2016 gewährte keinen finanziellen Handlungsspielraum, so dass ein weiterer „Schuldenabbau“ nicht eingeplant werden konnte.

Mit Bescheid zur Haushaltssatzung 2016 erging seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes der konkrete Hinweis, dass die Stadt der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und eine sparsame Haushaltsführung einzuräumen hat. Die Genehmigung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde sogar nur unter der Auflage des weiteren Abbaus der Altfehlbeträge erteilt. Die Haushaltsausführung 2016 wurde im Ergebnis darauf ausgerichtet einen Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € für den Abbau der Altfehlbeträge zu erwirtschaften, u.a. durch den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Zielstellung der Stadt ist es, jährlich einen Betrag von rd. 1,4 Mio. € zur Fehlbedarfsdeckung nachzuweisen und im Haushaltsplan abzubilden, so dass am Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2022 die vollständige „Tilgung“ erreicht ist. Gleichzeitig muss die Entstehung neuer Fehlbeträge vermieden werden, da die Zielerreichung sonst gefährdet bzw. zeitlich verzögert wird. Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 wurde vorstehende Zielvorgabe umgesetzt.

Eigene Steuereinnahmen

Ein weiterer Aspekt der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist nach wie vor in den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu finden. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Thüringen wies die Stadt Eisenach 2015 eine Realsteueraufbringungskraft von 381 €/EW auf und lag damit weit unterhalb des Durchschnitts der kreisfreien Städte mit 438 €/EW und auch unterhalb des Durchschnitts des Landes Thüringen mit 412 €/EW.

Das Jahr 2015 konnte mit einem Anordnungssoll von rd. 12,6 Mio. € abgeschlossen werden. Der Planansatz des Jahres 2016 belief sich auf 13,4 Mio. €, wobei die laufende Haushaltsausführung von einer Netto-Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € ausgeht. Insgesamt ist hier also eine positive Tendenz zu verzeichnen, welche mit der Planung 2017 ebenfalls aufgegriffen wird. Es werden Einnahmen aus der Gewerbesteuer für 2017 in Höhe von 14,2 Mio. € ausgewiesen. Diese Größenordnung stellt im Vergleich zu den Jahren der Wirtschaftskrise eine erhebliche Verbesserung dar, reicht aber nach wie vor nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben der Stadt Eisenach ausreichend mitfinanzieren zu können. Gemessen am generierten Industrieumsatz auf dem Gebiet der Stadt Eisenach stellt sich das Gewerbesteueraufkommen zwar verbessert, aber immer noch als vergleichsweise gering dar, was letztlich auch mit ursächlich für die unzureichende Finanzausstattung der Stadt Eisenach ist.

Die sonstigen eigenen Steuereinnahmen bewegen sich planungsseitig für 2017 auf dem Niveau des Jahres 2016.

Eine Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2017 ist aufgrund der – auch auf Intervention der Stadt Eisenach – geänderten Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Bedarfszuweisungen (VV Bedarfszuweisung) des Landes Thüringen mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht geplant. Aufgrund der erfolgten Änderung der VV müssen für den Erhalt einer Bedarfszuweisung nunmehr folgende Hebesätze in der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner nachgewiesen werden:

Grundsteuer A	320 v.H.	Stadt Eisenach	332 v.H.
Grundsteuer B	445 v.H.	Stadt Eisenach	472 v.H.
Gewerbesteuer	424 v.H.	Stadt Eisenach	460 v.H.

Aufgrund der nach der Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach aktuell geltenden Hebesätze werden die Vorgaben der VV Bedarfszuweisung erfüllt und sogar übertroffen. Allerdings erscheint eine Senkung der Hebesätze aufgrund der nach wie vor defizitären Situation im Verwaltungshaushalt aktuell nicht möglich.

Aufwendungen im sozialen Sektor

In den Ausgaben für die soziale Sicherung sind u.a. alle Aufwendungen nach SGB II, VIII und XII enthalten; darüber hinaus werden auch die Ausgaben für die Kinderbetreuung in eigener und freier Trägerschaft sowie die Ausgaben der freien Jugendhilfe in diesem Bereich nachgewiesen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Entgegen dem Trend der Vorjahre weisen die Gesamtausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung – keinen weiteren Anstieg aus (Haushalt 2017 63,0 Mio. €/ Haushalt 2016 63,1 Mio. €). Der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben beträgt für das laufende Planjahr 55 % (Vorjahr 2016 57%). Pro Einwohner werden 2017 1.485 € ausgewiesen. Auch hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Rückgang zu verzeichnen (1.507 €/Einwohner).

Unter Berücksichtigung der Einnahmesituation ergibt sich im Einzelplan 4 dennoch ein Anstieg des Zuschussbedarfes in Höhe von rd. 0,7 Mio. €, so dass trotz positiver Ausgabeentwicklung keine Entlastung des städtischen Haushaltes registriert werden kann.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Leistungen im Rahmen der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, aber auch auf die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Entwicklung der Fallzahlen in diesen beiden Aufgabenbereichen im Jahr 2016 machte bei der Planung 2017 umfangreiche Änderungen in der Veranschlagung erforderlich. Ob die prognostizierten Einnahmen und Ausgaben für die Finanzierung dieser Aufgaben vollumfänglich eintreffen, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der Stadt Eisenach nicht konkret planbar ist.

Aufgrund der zentralörtlichen Funktion und der damit verbundenen Vielzahl von sozialen Einrichtungen hat die Stadt im Vergleich zum Landkreisgebiet eine höhere finanzielle Belastung zu tragen. Die Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches im Jahr 2013 hat nicht zu einer wesentlichen Veränderung der „Finanzierungsproblematik“ der Sozialausgaben beigetragen.

In der vergleichsweise hohen Sozialausgabenquote liegt eine weitere wesentliche Ursache der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach begründet. Obwohl – wie bereits ausgeführt – die Bedarfsberechnung der Schlüsselzuweisung für die kreislichen Aufgaben mit der Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ab dem 01.01.2016 verbessert wurde, reicht dies nicht aus, um die hohen Sozialausgaben der Stadt Eisenach adäquat finanzieren zu können. Hier muss bei einer weiteren Revision des kommunalen Finanzausgleiches eine noch stärkere Berücksichtigung der Soziallasten bei der Bemessung der kreislichen Schlüsselzuweisung erreicht werden, um diejenigen Träger mit hohen Soziallasten – wie die Stadt Eisenach – bezogen auf die Nettobelastung pro Einwohner entlasten zu können.

Erfordernisse im investiven Bereich

Das Volumen des investiven Teilhaushaltes 2017 beträgt 35,4 Mio. € und bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres (33,8 Mio. €). In 2015 wurden rund 17,2 Mio. € für den Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung nachgewiesen. Das reine Investitionsvolumen 2017 beläuft sich dabei auf einen Wert von 28,1 Mio. € (Vgl. 2016 22,3 Mio. €).

Diese vordergründig positiv erscheinende Entwicklung ist vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Situation der Stadt und der dadurch nicht möglichen Finanzierung der städtischen Eigenanteile aus eigener Kraft, zu betrachten und daher durchaus negativ belastet. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung, der Finanzierung des geplanten Investitionsaufwandes. Insgesamt rd. 95% der Ausgaben sollen fremdfinanziert werden über zweckgebundene und allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse etc., lediglich 5% der Ausgaben können über eigene Einnahmen abgedeckt werden.

Risikobehaftet ist dabei die im Vermögenshaushalt veranschlagte Einnahme aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (die sog. „freie Spitze“), welche über den Betrag der Pflichtzuführung weit hinaus geht. Hierbei handelt es sich um eine Summe von rd. 6,7 Mio. €, in deren Höhe die im Verwaltungshaushalt geplante Bedarfszuweisung zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes notwendig ist. Hier ist – wie auch im Vorjahr – festzustellen, dass eine Finanzierung aller eingeplanten Investitionsmaßnahmen, zu deren Finanzierung städtische Eigenanteile notwendig sind, nur dann möglich wird, wenn die zum Haushaltsausgleich geplante Bedarfszuweisung von rd. 9,5 Mio. Euro auch tatsächlich bewilligt wird!

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Gleichwohl sollen auch die positiven Aspekte des Vermögenshaushaltes 2017 hervorgehoben werden. Trotz der anhaltenden defizitären Lage ist es in den letzten Jahren mit der besonderen Unterstützung des Landes Thüringen gelungen, die städtische Infrastruktur weiter zu entwickeln und zu erneuern.

Ein Schwerpunkt der im Jahre 2017 geplanten Investitionstätigkeit liegt im Bereich der Schulen. Zum einen ist die Sanierung der Mosewaldschule und zum anderen die Erweiterung der Gemeinschaftsschule geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR geplant, welche durch Zuweisungen im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes weitestgehend finanziert werden sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Fortsetzung der Maßnahme „Tor zur Stadt“/ ZOB. Die Maßnahmen „Gestaltung des Karlsplatzes“ und „Gestaltung Telemannplatz“ besitzen im Jahr 2017 ebenfalls Priorität sowie die Brücke und Stützmauer in der August-Bebel-Straße. Im Bereich dieser städtebaulich relevanten Maßnahmen ist ein Ausgabebedarf von rd. 5,8 Mio. EUR geplant.

Auch im Bereich der Ortsteile sind diverse neue bzw. Fortsetzungsmaßnahmen geplant; so die weitere Sanierung des SchLOSSchens Berteroda (68 TEUR), Hochwasserschutz in Madelungen und Stedtfeld (155 TEUR) sowie Gehwege/Treppen in Stregda (90 TEUR). Weiterhin soll in 2017 eine Dorfentwicklungsplanung für alle Ortsteile als Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zur integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen erstellt werden.

Der diskutierte und beabsichtigte „Neubau einer Handballhalle“ wurde im Entwurf des Haushaltes 2017 ohne städtischen Eigenanteil abgebildet; da dieser bereits mit dem Haushalt 2016 finanziert wurde und im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung als Haushaltsausgaberesultat übertragen werden soll. Im 2017er Haushalt wurde das Projekt einnahme- und ausgabeseitig mit einem Gesamtvolumen von 9,6 Mio. EUR aufgenommen. Die für den Neubau erforderlichen Grundstücke sind inzwischen durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) erworben worden. Im nächsten Schritt muss die Realisierung des Projektes intensiviert und dessen Gesamtfinanzierung wie auch die Frage der künftigen Betreibung einer solchen bundesligatauglichen Halle geklärt werden.

Unabhängig von der Entwicklung im vergangenen Jahr sowie der vorgesehenen Projekte 2017 bleibt zu vermerken, dass auf der Agenda der wünschenswerten und notwendigen Investitionen in der Wartburgstadt eine Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen stehen, deren Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage derzeit aus eigener Kraft nicht sichergestellt werden kann. Deren Finanzierung und Umsetzung wird Gegenstand der Investitionsplanung künftiger Haushaltsjahre sein müssen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich aufgrund der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und auch durch die zum 01.01.2016 wirksam gewordenen Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich die finanzielle Situation etwas verbessert hat. Bis zur Herstellung des Ausgleiches aus eigener Kraft wird allerdings auch weiterhin noch einige Zeit vergehen. Die Stadt Eisenach wird auch in den kommenden Jahren weiter auf massive finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen angewiesen sein, da eine Beseitigung der strukturellen finanziellen Probleme kurzfristig nicht in Sicht ist.

Im Gegenteil, die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt erneut auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Dies führt zum Ausfall eines bisher geplanten erheblichen Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017

Daher werden auch die kommenden Haushalte sicher nur durch die Einplanung und Gewährung von Bedarfszuweisungen des Landes ausgeglichen gestaltet werden können. An dieser Stelle gebührt dem Land Thüringen für die bisher erfahrende Unterstützung in den letzten Jahren ein herzliches Dankeschön, natürlich verbunden mit der Bitte, die Stadt Eisenach auch in den nächsten Jahren weiter in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der unbedingt notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur und zur Tilgung der in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ notwendig ist. Ohne die Unterstützung des Landes wäre auch die Umsetzung der - in Vorbereitung auf das im Jahre 2017 bevorstehende Lutherjubiläum „500 Jahre Reformation“ - notwendigen Investitionen nicht realisierbar.

Denn aus heutiger Sicht wird die Stadt Eisenach nur auf diesem Wege in der Lage sein das bestehende strukturelle Defizit in den nächsten Jahren finanzieren zu können, um auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu sein. Dies gilt auch für die vielen Touristen und Gäste, die Luther's „liebe Stadt“ Jahr für Jahr besuchen, insbesondere auch für die zum Lutherjubiläum und zum Deutschen Wandertag im Jahre 2017 erwarteten Besucher und Gäste, denen wir unsere Stadt in ihrer ganzen Schönheit präsentieren und als gute Gastgeber einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt bieten wollen.

Eisenach, im Januar 2017

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin